

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-036/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

### **Flächen- und Maßnahmenpool für die Gemeinde Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung eines Vertrages zur Entwicklung eines Flächen- und Maßnahmenpool mit der Flächenagentur Brandenburg**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Flächenagentur Brandenburg Gespräche für die Vorbereitung eines Vertrages über die Aufstellung eines Maßnahmen- und Flächenpools für die Gemeinde Wustermark aufzunehmen. Der Entwurf des entsprechenden Vertrages soll nach dessen Erarbeitung der Gemeindevertretung vorgestellt und gebilligt werden.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist in der Regel ein Ausgleich oder Ersatz für planbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für den Artenschutz zu leisten. Grundsätzlich bieten sich nach den Baugesetzbuch (BauGB) folgende Möglichkeiten zur Kompensation von Eingriffen an:

- Kompensation im Geltungsbereich des B-Plans
- Kompensation auf Flächen in einem zugeordneten Ausgleichs-B-Plan
- Kompensation außerhalb des B-Plan-Gebietes durch den Abschluss städtebaulicher Verträge nach § 11 BauGB und
- Kompensation durch sonstige geeignete Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen

Zeitpunkt und räumlicher Bezug von Ausgleichsmaßnahmen sind in den §§ 200a und 135a BauGB geregelt. Danach können auch Maßnahmen, die zeitlich vor dem Eingriff zum Zwecke einer späteren Zuordnung im Rahmen eines Ausgleichs durchgeführt wurden, als Eingriffskompensation anerkannt werden. Ein Instrument hierfür ist u.a. ein sogenannter Maßnahmen- bzw. Flächenpool.

Als Maßnahmen- oder Flächenpool im Sinne des § 14 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes wird eine zusammenhängende Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Grundlage eines fachlich fundierten Maßnahmenkonzeptes bezeichnet. Dazu gehören die Ermittlung geeigneter Flächen, ihre Sicherung und die Dokumentation des Ausgangszustandes. Ziel ist es, die Maßnahmen einem Eingriff in Natur und Landschaft zuzuordnen. Ein Maßnahmen- oder Flächenpool zeichnet sich im Unterschied zu der üblichen Umsetzung der Kompensation auf einzelnen Flächen durch die Bündelung verschiedener Maßnahmen mit Wirkung auf möglichst alle Schutzgüter und deren

Durchführung auf größeren, zusammenhängenden Flächen sowie die Absicherung der Betreuung und Pflege bis zur Erreichung des Maßnahmenziels aus.

Ziel für die Gemeinde Wustermark ist es, solch einen Maßnahmen- und Flächenpool für das Gemeindegebiet aufzubauen. Dieser ermöglicht es der Gemeinde die Umsetzung zukünftiger Planungsvorhaben zu vereinfachen. So wird z.B. die Bereitstellung von Ausgleichsflächen durch die vorlaufende Durchführung von Kompensationsmaßnahmen für die im Vorgriff durch Bebauungspläne ausgelösten Eingriffe in Natur und Landschaft wesentlich beschleunigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die fachlichen Kompetenzen der Flächenagentur Brandenburg zu nutzen und mit dieser einen Vertrag über die Aufstellung eines Flächen- und Maßnahmenpools für die Gemeinde Wustermark zu erarbeiten. Nach Erarbeitung des Vertrages soll dieser der Gemeindevertretung vorgestellt und gebilligt werden, um die Flächenagentur Brandenburg mit der Erarbeitung des Maßnahmen- und Flächenpools zu beauftragen. Die Flächenagentur Brandenburg kümmert sich in diesem Falle um alle Arbeitsschritte, von der Flächenermittlung und –bewertung, über die Kontaktaufnahme mit Eigentümern bzw. Nutzern, der Abstimmung mit allen relevanten Akteuren, dem Flächenerwerb bis hin zum Aufbau eines Kompensationskatasters. Letzteres ermöglicht den Überblick aller relevanter Informationen zu den im Pool geführten Kompensationsflächen und -maßnahmen sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Eingriffsarten. Eine Integration des Kompensationskatasters mit dem digitalen Geoinformations-systems (GIS) der Verwaltung Wustermark wird angestrebt.

Nach dem Aufbau des Maßnahmen- und Flächenpools besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Flächenagentur Brandenburg als Betreiberin für die Verwaltung des Pools (z.B. Vermittlung von Maßnahmenflächen, Maßnahmenrealisierung und –pflege, etc.) zu betrauen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wustermark.

Az.:  
03.02.2017